

Yogini4You – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der/die Erziehungsberechtigte die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten zum Ende des nächsten Monats schriftlich gekündigt werden.

Das Training wird ganzjährig angeboten. Innerhalb der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein regulärer Unterricht statt.

Der Monatsbeitrag ist bis zum 3. Werktag eines Monats im Voraus zu zahlen.

- 1 wöchentliche Trainingsstunde, 60 Minuten 32,- € monatlich
- Ferienyoga, 45 Minuten 9,- € pro Einheit
- Coaching nach Absprache nach Vereinbarung

Die aktuellen Kurse hängen im Studio aus, sind online ersichtlich und können erfragt werden.

Das Studio öffnet jeweils 15 Minuten vor Trainingsbeginn, Abholung erfolgt pünktlich zum Kursende.

Der Aufenthalt und die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr / in Haftung der Erziehungsberechtigten. Der/die Erziehungsberechtigte ist verpflichtet vor Trainingsbeginn den Trainer über bestehende gesundheitliche oder sonstige körperliche Einschränkungen des Kindes/des Teilnehmers zu informieren. Es liegt im Ermessen des Trainers wie er das Training daraufhin abstimmt. Bei einer ansteckenden Erkrankung oder Fieber ist die Teilnahme untersagt.

Für eventuell entstehende Sach- und Personenschäden wird keine Haftung übernommen, es sei denn, dass vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen wird. Bei Verlust, Diebstahl sowie Beschädigung von Gegenständen, die vom Teilnehmer eingebracht wurden, wird keine Haftung übernommen.

Der Trainer kann sich im Falle von Krankheit, Urlaub oder sonstigen Hintergründen vertreten lassen. Trainingsstunden, die ausfallen müssen werden nachgeholt. Bei nicht ausreichender Beteiligung (3 Teilnehmer) behält sich das Studio das Recht vor, eine Einteilung in andere Stunden vorzunehmen.

Die Daten des Teilnehmers / der Erziehungsberechtigten werden bei Anmeldung im Studio ausschließlich für interne Zwecke gespeichert und gesichert. Die Weitergabe an Dritte wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Sollte einer der obigen Bestimmungen ungültig werden, so gelten trotzdem die übrigen Bestimmungen weiter. Die ungültige Bestimmung wird durch diejenige gesetzliche Regelung ersetzt, die dem gewollten Ergebnis am Nächsten kommt.

Stand Juli 2019